

Jahreszeugnis 2019

PZ-Nr.: 6017-1901-004

Gäubodenkompost

RAL-Gütesicherung Kompost

Jahreszeugnis 2019 Seite 1 von 2

Anlage Aiterhofen (BGK-Nr.: 6017)

Amselfinger Straße 111 94330 Aiterhofen

Rechtsbestimmungen/Regelwerke:

 \square Bioabfallverordnung Fertigkompost 2 (mittelkörnig) Überwachungsverfahren (RAL-GZ 251)

 \square Düngemittelverordnung ✓ EU-Ökoverordnung (VO(EG)Nr.889/2008, Anhang 1)

Die Einhaltung der jeweiligen Norm wird mit einem Häckchen ausgewiesen.



Zeichengrundlage unter www.gz-kompost.de

Warendeklaration der RAL-Gütesicherung¹⁾

Kennzeichnung

gemäß Düngemittelverordnung

Organischer NPK-Dünger 1,07-0,60-1,20 mit Spurennährstoffen

unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen 1,07 % N Gesamtstickstoff

0,60 % $\mathrm{P_2O_5}$ Gesamtphosphat 1,20 % K₂O Gesamtkaliumoxid 0,57 % Fe Eisen

0.02 % Mn Mangan

Nettomasse: siehe Lieferschein

Hersteller/Inverkehrbringer:

7AW-SR

Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land Äußere Passauer Str. 75 94315 Straubing

Ausgangsstoffe:

Pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau (99%), Pflanzliche Stoffe aus der Lebens-, Genuss- und Futtermittelherstellung

Nehenbestandteile:

0,73 % MgO Gesamtmagnesiumoxid

29,5 % Organische Substanz

Lagerung und Anwendung:

Eine Lagerung im Freiland ist unter Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen möglich. Durchnässung, Abtragung und Auswaschung ist zu vermeiden, ansonsten trocken lagern. Wesentliche stoffliche Veränderungen sind nicht zu erwarten. Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe Anwendungsempfehlung. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu beachten. Anwendungsvorgaben: Bei Anwendung dieses Düngemittels sind die Sperrfristen der Düngeverordnung in den Wintermonaten zu beachten. Keine Anwendung auf Grünland zur Futtergewinnung und auf Ackerfutterflächen mit nichtwendender Bodenbearbeitung nach der Aufbringung, ausgenommen Maisanbauflächen.

Eigenschaften und Inhaltsstoffe

in der Frischmasse

Stickstoff gesamt (N)

Stickstoff CaCl ₂ -löslich (N)	0,25	0,12	
Stickstoff organisch (N)	10,48	5,15	
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	6,02	2,96	
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	12,07	5,93	
Magnesiumoxid ges.(MgO)	7,38	3,63	
Basisch wirks. Stoffe (CaO)	23,7	11,7	
pH-Wert (H ₂ O)	8	3,9	
Salzgehalt	2,	30 g/l	
C/N-Verhältnis	16		
Organische Substanz	295 kg/t		
Humus-C		87 kg/t	

Hygienisierend und biologisch stabilisierend behandelt gem. §2 BioAbfV

Frei von keimfähigen Samen und austriebfähigen Pflanzenteilen

Körnung	0-20	mm
Rohdichte	491	kg/m³
Trockenmasse	65,0	%
Düngewert ²⁾ (im Anwendungsjahr)	13,86 6.81	€/t €/m³
Humuswert ³⁾	14,83	

Zweckbestimmung

Zur Bodenverbesserung und Düngung Geeignet als Mischkomponente für Erden und Substrate

Anwendungsbereiche

Landwirtschaft Landschaftsbau Erdenwerke

kg/m³

5,27

kg/t

10,73

Anwendungsempfehlungen

Landwirtschaft: siehe Anlage LW Landschaftsbau: siehe Anlage LB

Das Erzeugnis unterliegt der RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 251). Dieses Zeugnis wurde elektronisch erstellt. Es gilt ohne Unterschrift.



Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.

Träger der regelmäßigen Güteüberwachung gemäß §11 Abs. 3 BioAbfV.

Köln, den 07.01.2019

¹⁾ bei der Abgabe des Erzeugnisses verbindliche Warendeklaration der RAL-Gütesicherung. 2) IGemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach Landhandelspreisen (Okt. - Dez. 2018) ohne MwSt. (0,81 €/kg N im Anwendungsjahr (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch); 0,74 €/kg P₂O_z; 0,61 €/kg K₂O; 0,06 €/kg CaO). 3) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t). 16



Datenübersicht

PZ-Nr.: 6017-1901-004

Gäubodenkompost

RAL-Gütesicherung Kompost

Jahreszeugnis 2019 Seite 2 von 2

Anlage Aiterhofen (BGK-Nr.: 6017)

Amselfinger Straße 111 94330 Aiterhofen

Datengrundlage

Die aufgeführten Daten basieren auf nachfolgenden vorliegenden Chargenuntersuchungen für das Produkt Fertigkompost 2, mittelkörnig:

Probenahme-	Labor	Probenehmer	Tagebuch-
datum	(BGK-Nr.)	(BGK-Nr.)	nummer
04.12.2018	161	971	204098
07.11.2018	161	971	202957
23.07.2018	161	971	199201
23.04.2018	161	978	195885

Ausgangsstoffe¹⁾

Anteil Bezeichnung

99% A2 Garten- und Parkabfälle

1,0% E1 Rückstände aus der Verarbeitung pflanzlicher Stoffe

Weitere Inputstoffe/Hilfsstoffe

Hinweise zur Datengrundlage

Das Jahreszeugnis weist die Mittelwerte (Median) der im Rahmen der Fremdüberwachung durchgeführten Chargenuntersuchungen für den Fertigkompost 2 aus. Es beschreibt somit die anzunehmende Produktqualität von Chargen, für die keine eigene Untersuchung vorliegt.

Die Anlage Aiterhofen (BGK-Nr.:6017) produziert Fertigkompost 2e, die den Anforderungen der FiBL-Betriebsmittelliste (FiBL-Nr: 125726) entsprechen. Die Ausweisung der Eignung erfolgt in den jeweiligen chargenbezogenen BGK-Prüfzeugnissen.

Mittelwerte (Median)

Parameter	Wert Einheit
<u>Pflanzennährstoffe</u>	
Stickstoff, gesamt (N)	1,65 % TM
Phosphat, gesamt (P ₂ O ₅)	0,92 % TM
Kaliumoxid, gesamt (K ₂ O)	1,86 % TM
Magnesiumoxid, gesamt (MgO)	1,13 % TM
Ammonium CaCl ₂ -löslich (NH ₄ -N)	120 mg/l FM
Nitrat CaCl ₂ -löslich (NO ₃ -N)	1 mg/l FM
Phosphat löslich (P ₂ O ₅)	1291 mg/l FM
Kaliumoxid löslich (K ₂ O)	2851 mg/l FM
Bodenverbesserung	
Organische Substanz (GV 450°C)	45,4 % TM
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	3,65 % TM
Physikalische Parameter	
Rohdichte	491 g/l
Wassergehalt	35,0 % FM
Salzgehalt (Extr. 1:5)	2,30 g/l FM
pH-Wert (H ₂ O)	8,9
Rottegrad (1-5)	5 (27,5°C)
Fremdstoffe > 2mm gesamt	0,00 % TM
- verformbare Kunststoffe (Folien)	< 0,01 % TM
- sonstige Fremdstoffe	0,00 % TM
Verunreinigungsgrad (Flächensumme)	1,00 cm ² /l
Steine > 10 mm	0 % TM
Biologische Parameter/Hygiene	
Pflanzenverträglichkeit:	
bei 25% Prüfsubstratanteil	97 %
bei 50% Prüfsubstratanteil	94 %
Keimfähige Samen / keimf. Pflanzenteile	•
Salmonellen	nicht nachweisbar
<u>Schwermetalle</u>	
Blei (Pb)	21,2 mg/kg TM
Cadmium (Cd)	0,10 mg/kg TM
Chrom (Cr)	23,2 mg/kg TM
Kupfer (Cu)	37,9 mg/kg TM
Nickel (Ni)	15,6 mg/kg TM
Quecksilber (Hg)	0,06 mg/kg TM
Zink (Zn)	155 mg/kg TM

Die Probenahme wurde gemäß Methodenbuch der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. durchgeführt.

Die Untersuchungen wurden gemäß Methodenbuch der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. durchgeführt.

¹⁾ Einsatzstoffe gemäß Verzeichnis zulässiger Einsatzstoffe für die Herstellung gütegesicherter Komposte und Gärprodukte (Dok. GS-007-1).



BGK-Nr.: 6017

Anwendung Landwirtschaft

Anlage LW zum PZ-Nr.: 6017-1901-004

Gäubodenkompost

(Fertigkompost 2 mittelkörnig)



Tabelle 1: Daten zur Düngeberechnung

(Angaben in der Frischmasse)

()			
Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m³
Stickstoff gesamt (N)	1,07	10,7	5,27
Stickstoff löslich (N)	0,02	0,25	0,12
Stickstoff organisch (N)	1,05	10,5	5,15
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,60	6,02	2,96
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	1,21	12,1	5,93
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,74	7,38	3,63
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	2,37	23,7	11,7
Organische Substanz	29,5	295	145
Humus-C	8,73	87,3	42,9

Umrechnungsfaktoren Aufwandmenge

Der Umrechnungsfaktor von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,65 und von TM in FM 1,53. Der Umrechnungsfaktor von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,49 und von t in m³ FM 2,04.

Tabelle 2: Nährstoffausnutzung für Ackerland

(Mindestanrechenbarkeit nach DüV, Angaben in der Frischmasse)

Stickstoff (N)	% von N _{ges}	kg/t	kg/m³	
Anwendungsjahr ¹⁾	5	0,54	0,26	
Erstes Folgejahr*	4	0,43	0,21	
Zweites Folgejahr*	3	0,32	0,16	
Drittes Folgejahr*	3	0,32	0,16	
Phosphat (P ₂ O ₅)	% von P _{ges}	kg/t	kg/m³	
Anwendung in der Fruchtfolge ²⁾	100	6,02	2,96	
*nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 DüV anzurechnende Folgewirkung.				

Tabelle 3: Mittlerer Dünge- und Humuswert

(am Beispiel einer dreigliedrigen Fruchtfolge)

	Produktmenge (FM)		Düngewert ^{3,6)}	Humuswert ⁴⁾
	t/ha	m³/ha	€ / ha	€ / ha
jährlich	10	20	138	148
in 3 Jahren ²⁾	30	61	415	444

Die Tabelle zeigt ein Beispiel zur Versorgung einer dreigliedrigen Fruchtfolge. Dem Beispiel liegt eine mittlere Versorgungsstufe des Bodens und ein jährlicher Bedarf von 120 kg/ha $N^{1)}$, 60 kg/ha P_2O_5 und 140 kg/ha K_2O zugrunde. Im vorliegenden Fall ist Phosphat limitierend. Der Bedarf der Fruchtfolge (180 kg/ha P_2O_5) kann mit 30 t bzw. 61 m³/ha Kompost gedeckt werden.

Anrechnung von Nährstoffen und Humus

Stickstoff im Kompost liegt überwiegend in organisch gebundener Form vor. Tabelle 2 zeigt die Anrechenbarkeit nach Düngeverordnung (DüV).

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind in der Fruchtfolge zu 100 % anrechenbar. Bei Aufwandmengen nach Tabelle 3 sind die Grunddüngung (P, K) und die Erhaltungskalkung (CaO) weitgehend abgedeckt.

Humus-C ist der im Rahmen der Humusbilanz nach VDLUFA anrechenbare humusreproduktionswirksame Kohlenstoff (Humus-C).

Angaben nach Düngeverordnung

Nach DüV handelt es sich um ein Düngemittel

- mit wesentlichem N\u00e4hrstoffgehalt (gem\u00e4\u00df \u00b2, Nr. 11 D\u00fcV, >1,5 % N oder >0,5 % P₂O₅ i.d. TM)
- mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (gemäß § 2 Nr. 11 DüV >1,5% N)

Der Kompost unterliegt der Sperrfrist in den Wintermonaten nach § 6 Abs. 8 DüV. (i.d.R. 15.Dezember bis 15.Januar).

Beim Nährstoffvergleich werden die Gesamtgehalte an Stickstoff und Phosphat zu Grunde gelegt. Aufgrund geringer pflanzenbaulicher Verfügbarkeiten des Stickstoffs kann für den Bilanzzeitraum von drei Jahren die Stickstoffanrechnung im Nährstoffvergleich bis auf 30 % reduziert werden. Dies erfolgt nach Vorgaben oder in Abstimmung mit der nach Landesrecht zuständigen Stelle (§ 8 Abs. 5 DüV).

Zeitpunkt und Menge der Düngung sind so zu wählen, dass verfügbare oder verfügbar werdende Nährstoffe den Pflanzen zeitnah und in einer dem Bedarf der Pflanzen entsprechenden Menge zur Verfügung stehen.

Für ausgewiesene belastete Gebiete nach § 13 Abs. 2 DüV sind die Vorschriften der jeweiligen Landesregierungen zu beachten.

Anwendungsvorgaben

Zulässige Aufwandmengen sind nach guter fachlicher Praxis der Düngeverordnung zu bestimmen und dürfen gemäß Bioabfallverordnung 30 t Trockenmasse bzw. 46 t Frischmasse je Hektar in drei Jahren nicht überschreiten. Empfehlungen der amtlichen Beratung gelten vorrangig. Keine Anwendung auf Grünland zur Futtergewinnung und auf Ackerfutterflächen mit nichtwendender Bodenbearbeitung nach der Aufbringung (ausgenommen Maisanbauflächen). Keine Ausbringung auf überschwemmten, wassergesättigten oder schneebedeckten Flächen. Die Ausbringung auf gefrorenem Boden nach § 5 Abs. 1 Satz 3 DüV ist zulässig (Voraussetzung: Pflanzendecke, keine Abschwemmung, zur Verhinderung von Bodenverdichtung). Ausbringung Abstandregelungen zu Gewässern sind zu berücksichtigen (§ 5 Abs. 2 und 3 DüV).

Im Zeitraum von 3 Jahren dürfen auf derselben Fläche Klärschlämme nicht zusätzlich aufgebracht werden. Bei der Aufbringung auf Feldgemüse- und Feldfutterflächen oberflächlich einarbeiten. Bei der Erstanwendung der Komposte sind die Flächen durch den Bewirtschafter der zuständigen Behörde anzugeben (§ 9 Abs. 1 BioAbfV). Das BGK-Merkblatt "Dokumentations- und Meldepflichten des Landwirtes" (Dok. GS-010-1) enthält weitere Informationen⁵⁾.

1) Ermittelter Gehalt des verfügbaren Stickstoff, jedoch mindestens 5% von N-gesamt (DüV Anlage 3). 2) Bei Düngung für die gesamte Fruchtfolge (Grunddüngung) können die jährlichen Aufwandmengen für eine Bedarfsdeckung von 3 Jahren summiert werden. 3) Gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach mittleren Landhandelspreisen (Okt. - Dez. 2018) ohne MwSt. (0,81 €/kg N-anrechenbar, 0,74 €/kg P₂O₅, 0,61 €/kg K₂O, 0,06 €/kgCaO). 4) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t). 5) Abzurufen unter www.kompost.de. 6) Anrechenbarer Stickstoff im Anwendungsjahr (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch).



Anwendung Landschaftsbau

Anlage LB zum PZ-Nr.: 6017-1901-004



Gäubodenkompost

BGK-Nr.: 6017

Tabelle 1: Gehalte an wertgebenden Inhaltsstoffen

(Angaben in der Frischmasse)

,		1	1
Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m³
Stickstoff gesamt (N)	1,07	10,7	5,27
Stickstoff löslich (N)	0,02	0,25	0,12
Stickstoff anrechenbar (N)1)	0,08	0,77	0,38
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,60	6,02	2,96
Kaliumoxid (K ₂ O)	1,21	12,1	5,93
Magnesiumoxid (MgO)	0,74	7,38	3,63
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	2,37	23,7	11,7
Organische Substanz	29,5	295	145
Humus-C	8,73	87,3	42,9

Tabelle 2: Aufwandmengen für spezifische Anwendungen (für nährstoffarme Böden Gehaltsstufe A und B nach VDLUFA

Anwendungszweck	Bindige Böden		Nichtbindige Böden	
Baumaßnahmen, Neuanlagen	kg/m²	l/m²	kg/m²	l/m²
Strapazierrasen, Rekultivierung	8	17	8	17
Gebrauchsrasen, Rosenbeete	5	10	5	10
Gehölze, Stauden	3	7	3	7
Extensivbegrünung	1	3	1	3
Unterhaltungspflege				
Stauden, Zierrasen, Gehölze	1 - 4	1 - 8	1 - 4	1 - 8

Die Empfehlungen entsprechen den "Qualitätsanforderungen und Anwendungsempfehlungen für organische Mulchstoffe und Kompost im Landschaftsbau" der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwick- lung Landschaftsbau (FLL) und berücksichtigen die Landschaftsbau-Fachnormen DIN 18915 bis 18919.

Tabelle 3: Herstellung durchwurzelbarer Bodenschichten (nährstoffarmer Unterboden + Kompost)

Bodenart des Bodenaushubs	Zumischung von Kompost bis Vol%	Zumischung von Kompost in I/m² bei Schichtstärken von		
	210 701. 70	10 cm	20 cm	30 cm
Sand	13 %	13	25	38
anlehmiger Sand bis lehmiger Sand	15 %	15	30	45
Stark lehmiger Sand bis Sandiger Ton	20 %	20	39	59
Lehm	24 %	24	47	71
Lehmiger Ton bis Ton	23 %	23	46	70

Anwendungen im Garten- und Landschaftsbau

Die Anwendung von Kompost im Garten- und Landschaftsbau erfolgt hauptsächlich zur

- Herstellung von Vegetationsflächen nach Baumaßnahmen oder bei Neuanlagen
- Pflege von Vegetationsflächen (Bodenabdeckung, Düngung, Humusversorgung)

Bei der Herstellung von Vegetationsflächen werden humusarme Roh- und Unterböden mit organischer Substanz angereichert, so dass sie als Vegetationstragschicht geeignet sind. Hierzu werden einmalig größere Mengen Kompost eingesetzt (Tabelle 2).

Darüber hinaus kann Kompost als Mischkomponente zur Herstellung von Substraten (für Dachbegrünung, Lärmschutzwände, Pflanzgefäße usw.) oder bei der technischen Herstellung von Oberböden (Erden) eingesetzt werden (Tabelle 3).

Gute fachliche Praxis

Die Aufwandmenge richtet sich nach dem Begrünungsziel und den Standortverhältnissen. Die Einarbeitungstiefe beträgt für bindige Böden nicht mehr als 10-20 cm, bei sandigen Böden nicht mehr als 30 cm. Bei Pflegemaßnahmen genügt oberflächliches Einharken.

Hinweise

Die Anwendung ist ganzjährig möglich.

Nicht als Mulchstoff (in höheren Schichtdicken) anwenden.

Bei Komposteinsatz > 5 l/m² nach Ansaat oder Pflanzung kräftig wässern. Gegebenenfalls ist eine zusätzliche N-Düngung erforderlich.

Bei Dach- und Baumsubstraten auf die Begrenzung organischer Anteile achten.

Phosphat und Kaliumoxid sind als Gesamtgehalte anzurechnen. Bei Stickstoff im Anwendungsjahr ist nur der anrechenbare Anteil, in den Folgejahren 20 bis maximal 40 % des Gesamtgehaltes anzurechnen.

Düngemittel-, wasserschutz- und bodenschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten. Für die Anwendung nach guter fachlicher Praxis haftet der für die Maßnahme Verantwortliche.

¹⁾ Angenommener anrechenbarer Stickstoff bei erstmaliger Anwendung (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch).